

16.04.2013

Antrag

der Fraktion der FDP

Reformblockade beim Abbau der kalten Progression im Bundesrat beenden – Steuerliche Mehrbelastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verhindern

I. Ausgangslage

Höhere Entgelttarifabschlüsse in vielen Branchen führen zu einem Anstieg der Bruttogehälter. Durch den progressiven Steuertarif bei der Einkommensteuer können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit geringen und mittleren Einkommen von steigenden Bruttolöhnen allerdings regelmäßig nicht profitieren. Durch Inflation und eine höhere Steuerbelastung (kalte Progression) erleiden die Beschäftigten einen realen Kaufkraftverlust. Lediglich der Staat profitiert von höheren Steuereinnahmen.

Ein immer höherer Anteil des Einkommens der Beschäftigten wird über das Steuersystem umverteilt. Ohne eine regelmäßige Korrektur des Einkommensteuertarifs werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zunehmend belastet, während die Steuereinnahmen des Staates immer weiter steigen. Diese Entwicklung wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern als ungerecht empfunden. Leistungsgerechtigkeit wird unterhöhlt, wenn die Beschäftigten vom wirtschaftlichen Erfolg ausgeschlossen werden.

Das Steuersystem verliert seine Legitimation, wenn höhere Löhne und mehr Leistungsbereitschaft mit einer steuerlichen Mehrbelastung und geringerer Kaufkraft bestraft werden.

Um den Anteil der Umverteilung zu begrenzen und die Leistungsbereitschaft der Beschäftigten nicht weiter auszubremsen, muss der Tarif der Einkommensteuer an die Preissteigerungen angepasst und somit die kalte Progression (so genannte verdeckte Steuererhöhungen) abgebaut werden.

Deshalb hat das Bundeskabinett bereits im Dezember 2011 den Entwurf eines Gesetzes zum Abbau der kalten Progression beschlossen. Die Bundesregierung hat diesen Entwurf im März 2012 in den Bundestag eingebracht und dort gegen die Stimmen von SPD, Grüne und Die Linke durchgesetzt.

Datum des Originals: 16.04.2013/Ausgegeben: 16.04.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Der Gesetzesentwurf der schwarz-gelben Bundesregierung sah eine Entlastung in Höhe von insgesamt sechs Milliarden Euro vor. Diese Summe setzt sich zusammen aus dem Verzicht auf ungewollte Steuermehreinnahmen in Höhe von drei Milliarden Euro zur Anhebung des Grundfreibetrags – also der Schonung des Existenzminimums – und drei Milliarden Euro aufgrund des Abbaus der kalten Progression im Tarifverlauf. Mit dem Abbau der kalten Progression sind keine strukturellen Steuermindereinnahmen verbunden. Vielmehr soll damit erreicht werden, dass der Staat auf Steuermehreinnahmen durch ungewollte Steuererhöhungen verzichtet.

Die von SPD und Grünen regierten Bundesländer haben den Abbau der kalten Progression über Monate im Bundesrat blockiert und am 11. Mai 2012 abgelehnt. Erst im dritten Anlauf konnte im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat eine Einigung zur Anhebung des Grundfreibetrages gefunden werden. Hierdurch wurde erreicht, dass zumindest dem verfassungsmäßigen Gebot zur steuerlichen Ausklammerung des Existenzminimums entsprochen werden konnte. Dieser Einigungsvorschlag wurde am 25. Februar 2013 im Bundesgesetzblatt verkündet, nachdem Bundestag und Bundesrat diesem zugestimmt hatten.

Insbesondere auch die rot-grüne Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat dazu beigetragen, dass sich auf Seiten der von SPD und Grünen regierten Bundesländer im Bundesrat keine Mehrheit zur Abmilderung der kalten Progression gefunden hat. Finanzminister Norbert Walter-Borjans hat in der Vergangenheit eine Ablehnung des Gesetzes im Bundesrat damit begründet, dass eine Entlastung der Bürger von der kalten Progression die finanzielle Basis untergraben würde.

Für die nordrhein-westfälische Landesregierung hat der Finanzminister am 12. April 2013 in der Neuen Westfälischen erneut zum Ausdruck gebracht, dass SPD und Grüne keinen Beitrag zur steuerlichen Entlastung der Mittelschicht leisten wollen. Der Minister lässt sich zitieren mit den Worten: „So wünschenswert eine steuerliche Entlastung vor allem für Klein- und Normalverdiener ist, so wenig kann der Gesamtstaat auf das Geld verzichten, das eine Aufhebung der inflationsbereinigten Progression kostet.“ Fakt ist allerdings, dass sowohl der Bund als auch die Bundesländer in den kommenden Jahren erhebliche Steuermehreinnahmen von mehreren Milliarden Euro verbuchen können.

In Rheinland-Pfalz hat das Umdenken mittlerweile begonnen. Obwohl vor wenigen Monaten noch der Gesetzesentwurf zum Abbau der kalten Progression im Bundesrat auch mit den Stimmen des Landes Rheinland-Pfalz abgelehnt wurde, fordert der sozialdemokratische Finanzminister Carsten Kühl nun eine Korrektur (SWR, 9. April 2013).

II. Bewertung

Laut Berechnungen des Bundesfinanzministeriums und des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vereinnahmte der Staat in den Jahren 2011 bis 2014 ein zusätzliches Steuermehraufkommen von jährlich rund drei Milliarden Euro aus der so genannten kalten Progression. Diese heimlichen Steuererhöhungen summieren sich bis zum Jahr 2017 auf etwa 20 Milliarden Euro. Der Abbau der kalten Progression ist deshalb ein Gebot der Fairness gegenüber dem Steuerzahler.

Obwohl die Einnahmen der Einkommensteuer klar auf Bund, Länder und Kommunen aufgeteilt werden, war die Bundesregierung mit Blick auf die Finanzlage der Länder bereit, einen hohen Anteil des Verzichts auf heimliche Steuererhöhungen zu kompensieren. Der Verzicht auf ungewollte Steuermehreinnahmen durch die kalte Progression wäre durch die

Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder um 1,2 Milliarden Euro nahezu vollständig gedeckt worden. Letztlich sollten die Länder nur den Teil der finanziellen Auswirkungen tragen, der durch die Erhöhung des Grundfreibetrags entstanden ist.

Nach dem Umdenken in der Landesregierung von Rheinland-Pfalz ist jetzt auch Ministerpräsidentin Hannelore Kraft gefordert, ihre bisherige Blockade aufzugeben.

III. Beschlussfassung:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat eine Initiative zum Abbau der kalten Progression in den Jahren 2013 und 2014 zu ergreifen.

Christan Lindner
Christof Rasche
Ralf Witzel

und Fraktion